

Förderrichtlinien für Projektanträge

1. Vorbemerkung

filia hat die Vision von einer gerechten, menschenwürdigen, vielgestaltigen Welt, in der Frauen eine entscheidende Rolle spielen.

filia setzt ihre Mittel dafür ein, dass Frauen ihr Recht auf Selbstbestimmung voranbringen und wahrnehmen können.

filia fördert Projekte, die dazu beitragen, dass Frauen und Mädchen bessere Chancen erhalten und ihr Leben selbst bestimmt gestalten können. In besonderer Weise ist filia den Frauen verpflichtet, die nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch wegen ihrer Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung Diskriminierung ausgesetzt sind. Im Interesse der Frauen wird filia den sozialen Wandel mitgestalten und national und international ihre Kräfte für dieses Ziel einsetzen.

2. Verteilung der Projektförderung

Um strukturelle Veränderungen anzustoßen, die in verschiedenen Teilen der Welt zu einer Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen beitragen, sind regionale Förderschwerpunkte erforderlich: Die finanziellen Mittel der Stiftung filia, d.h. die Erträge aus dem Stiftungskapital und die Spenden für Projekte, setzt filia zu 25% in Deutschland, zu 25% in wirtschaftlich benachteiligten Ländern (Globaler Süden) und zu 50% in Osteuropa ein.

In Deutschland unterliegen Frauenprojekte massiven finanziellen Einschnitten und Kürzungen. Hiervon sind besonders institutionell (durch die öffentliche Hand) geförderte Einrichtungen betroffen. filia kann diese Lücke nicht schließen. Die Förderung laufender Personal-, Sach- und Mietkosten ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Im Globalen Süden können wir in maximal drei Ländern Projekte über einen längeren Zeitraum fördern. Damit wollen wir den Projekten eine Entwicklungschance bieten. Dabei setzt filia auf die Synergie mit den dortigen Frauenstiftungen, die wie filia ein Teil der internationalen Frauenstiftungsbewegung sind.

In Osteuropa wollen wir einen Stiftungsschwerpunkt für filia aufbauen. Neben den Recherchen, die wir durchführen, bauen wir die Kontakte und unser Netzwerk dort weiter aus. Auf dieser Basis definieren wir konkrete inhaltliche Ziele, legen die entsprechenden Maßnahmen fest und entwickeln geeignete Formen der Zusammenarbeit.

3. Antragsweg und Antragsfristen

- Allgemein –

Organisationen, die eine Förderung für ihr Projekt wünschen, senden uns bitte einen formlosen Brief auf einer DIN A 4 Seite. Bitte keine E-Mail und kein Fax! Dieser Brief erläutert das Projektvorhaben. Bitte führen Sie darin außerdem folgende Angaben auf:

- Name der Organisation
- Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Web-Site
- Kontaktperson
- Titel des Projekts
- Benötigte Summe
- Projektzeitraum und –beginn
- Als gemeinnützig anerkannt

Nachdem wir Ihr Schreiben geprüft haben, entscheiden wir, ob wir Sie auffordern, einen Förderantrag an uns zu stellen. Diese Vorgehensweise soll uns und Ihnen unnötige Arbeit ersparen.

Der Stiftungsrat beschließt zwei mal im Jahr Förderungen:

Anfragen, die bis zum 1. März eingehen, sollten den Projektbeginn frühestens im Juli haben, da erst im Juni über den Antrag entschieden wird.

Anfragen, die bis zum 1. September eingehen, sollten den Projektbeginn frühestens im Januar des darauf folgenden Jahres haben, da erst im Dezember über den Antrag entschieden wird.

- Einladung, einen Antrag zu stellen –

Wenn wir Sie auffordern, einen formalen Antrag auf Förderung zu stellen, gilt für die Förderanträge folgendes Verfahren: die Anträge sollen per Post und per Mail an filia gesendet werden, die Anträge sollten bis 15. April bzw. 15. Oktober eingetroffen sein. Eingehende Anträge werden zur Jahresmitte und zum Jahresende beschieden. In Absprache mit den Antragstellerinnen behält sich filia auch Projektbesuche vor.

Die Entscheidung über die Adressantinnen und den Umfang der Projektförderung trifft der Stiftungsrat der Stiftung. Der Vorstand bereitet dazu mit der Geschäftsführerin die entsprechenden Voten vor. Bei einer Bewilligung schließt filia einen Vertrag mit der Organisation, der die Höhe der Finanzierung, die Dauer der Laufzeit und die Verpflichtung zur Abgabe des Verwendungsnachweises enthält. Danach erfolgt die Auszahlung der Gelder und die Empfangsbestätigung der Antragstellerinnen. Verwendungsnachweise und Berichte sind spätestens einen Monat nach Beendigung des Projektzeitraums fällig. Zur Evaluation der Förderung erwartet filia, dass die geförderte Organisation telefonische und schriftliche Evaluationsfragen beantwortet. Die Evaluation ist als beiderseitiger Lernprozess zu verstehen.

Der Antrag muss folgender Form entsprechen:

1. Deckblatt
2. Projektbeschreibung (maximal 6 Seiten)
3. Anlagen

Deckblatt

- Name der Organisation
- Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

- Web-Site
- Kontaktperson bzw. wer repräsentiert die Projektinteressen
- Titel des Projekts
- Beantragte Summe, wird finanzielle Förderung auch von anderen Organisationen bezogen? Wenn ja, welche und in welcher Höhe.
- Projektzeitraum und –beginn
- Als gemeinnützig anerkannt
- Datum der Antragstellung

Projektbeschreibung (maximal 6 Seiten)

- Welches ist der Projektzweck?
- Welche Ziele will Ihre Organisation verwirklichen? Wie will Ihre Organisation diese erreichen?
- Beschreiben Sie Ihren Beitrag zum sozialen Veränderungsprozess!
- Was sind die Hauptaktivitäten?
- Welches ist die Zielgruppe (auch unter dem Aspekt der Diversität der Zusammensetzung und der aktiven Beteiligung)
- Zeitplan des Projekts
- Finanzierungsplan des Projekts
- Kurze Geschichte Ihrer Organisation
- Personalstruktur: Stab und Ehrenamtliche, Zahl und Aufgabenverteilung, Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse
- In welcher Form dokumentieren Sie die erreichten Ziele und wie überprüfen Sie die Effizienz?
- Aktueller Finanzierungsplan der Organisation
- Mit welchen Einrichtungen oder Gruppierungen kooperieren Sie?

Anlagen

- Kleine Auswahl an Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit
- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- Aktueller Jahresbericht inkl. Budget-Plan

Bitte verstehen Sie unsere Vorgaben nicht als Checkliste, sondern als Rahmen, den wir brauchen, um Ihre Anliegen und Ziele zu konkretisieren und die Erwartungen zu klären. Wir wissen, dass nicht alle Organisationen alle Bedingungen erfüllen können. Wir alle haben Stärken und Schwächen. Wir brauchen klare Ziel- und Strategiebeschreibungen, denn wir möchten mit Nachhaltigkeit fördern. Das Projektkonzept sollte daher die weitergehende Perspektive und Entwicklungsmöglichkeiten enthalten.

Bitte beachten Sie:

- Wir akzeptieren keine Anträge per fax oder E-Mail!
- Es werden nur Anträge in deutscher oder englischer Sprache bearbeitet. Bitte denken Sie auch an die entsprechende Übersetzung und Beglaubigung Ihrer Nachweise, z.B. für die Gemeinnützigkeit!
- Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen!

4. Ausschlussgründe

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ausschlussgründe sind:

- Es besteht kein Anspruch auf steuerliche Freistellung bzw. der Gemeinnützigkeitsbescheid liegt nicht vor.
- Es handelt sich um das Anliegen einer einzelnen Person.
- Der Antrag entspricht nicht den Vorgaben bzw. der Form.
- Der Antrag ist mit dem Stiftungszweck, der Satzung nicht vereinbar.
- Der Antrag gilt der individuellen Grundsicherung oder der Existenzgründung.
- Das Projekt soll im westeuropäischen Ausland oder Nordamerika durchgeführt werden.
- Das Projekt bezieht sich auf den Bereich Kunst und Wissenschaft – es sei denn, es dienen unmittelbar der Stärkung von Frauen.
- Es handelt sich um Dienstleistung und Beratung, die sich an Einzelpersonen richtet (Existenzsicherung, Therapie, humanitäre Hilfe)

Die Zuwendung kann aktuell und für die Vergangenheit zurückgenommen werden, wenn

- die Zuwendung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben erwirkt wurde.
- Sich herausstellt, dass mit der Förderung der Antragszweck nicht zu erreichen ist.

5. Erfolgskontrolle und Kooperation mit den geförderten Projekten

In der Öffentlichkeitsarbeit macht filia ihre Förderinnen und Stifterinnen auf die Projekte aufmerksam und stellt in Abstimmung mit den geförderten Organisationen Inhalte, Zielgruppen und Arbeitsweise dar. filia wird Vertreterinnen der Projekte zu ihren Veranstaltungen einladen und ihrerseits auf die Zusammenarbeit hinweisen. Wir erwarten, dass Sie in den Materialien des geförderten Projektes auf die Förderung durch filia mit filias Logo hinweisen. Einladungen zu Veranstaltungen und ggf. zu Projektbesuchen an filia sind erwünscht, es gehen Hinweise auf die öffentlichen Aktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Projekt stehen, ebenfalls an filia. Im Rahmen der Evaluation entstehende Berichte und Fotos werden filia zur Verfügung gestellt. Ziele und Erfolgsindikatoren sollten erkennbar sein. filia veröffentlicht ihre Aktivitäten jährlich im Geschäftsbericht und in ihrem Newsletter.